



MAG. KLAUDIA TANNER
BUNDESMINISTERIN FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

S91143/142-PMVD/2020

2. September 2020

Herrn
Präsidenten des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen haben am 2. Juli 2020 unter der Nr. 2626/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Personalkosten und Entbürokratisierung Ihres Kabinetts Q2 2020“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1 bis 4, 8 bis 10, 13 und 16:

Hinsichtlich dieser Fragen verweise ich auf meine Ausführungen in Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 2575/J und Nr. 805/J (Nr. 825/AB).

Zu 5 und 6:

Die monatlichen Kosten meines unmittelbaren Mitarbeiterstabes sowie der mit sonstigen Agenden betrauten Mitarbeiter meines Kabinetts sind nachstehender Übersicht zu entnehmen.

	Februar	März	April	Mai	Juni
unmittelbarer Mitarbeiterstab	57.200,90 €	83.013,19 €	69.928,50 €	69.095,69 €	97.609,26 €
Referenten, Sachbearbeiter, Kanzlei- und Sekretariatsmitarbeiter, Kraftfahrer und sonstige Hilfskräfte	107.659,84 €	155.358,50 €	108.605,46 €	111.240,55 €	166.435,05 €

Zu 7:

Im Zeitraum 14. Februar 2020 bis 2. Juli 2020 sind die für diesen Personenkreis monatlich angefallenen Kosten nachstehender Übersicht zu entnehmen. Angemerkt wird, dass die Kosten bereits in der Kostenaufstellung zu Frage 5 und 6 inkludiert sind und nicht zusätzlich anfallen.

Februar	März	April	Mai	Juni
21.145,50 €	27.653,50 €	30.934,20 €	30.934,20 €	42.501,30 €

Zu 11:

Ein Mitarbeiter wird gemäß § 2 des Niederösterreichischen Personalüberlassungsgesetzes vom Amt der Niederösterreichischen Landesregierung abgeordnet. Die übrigen Mitarbeiter sind Bedienstete des Bundes.

Zu 12:

Da eine Refundierung bzw. eine Abrechnung erst mit Jahresende erfolgt, kann derzeit über konkrete Kosten noch keine Aussage getroffen werden.

Zu 14:

Nein.

Zu 15:

Im Zeitraum 14. Februar 2020 bis 2. Juli 2020 wurden für 26 Bedienstete Überstunden im Ausmaß von rund 114.000 Euro abgegolten. Festgehalten wird, dass Mehrdienstleistungen, die im Rahmen von dienstlichen Tätigkeiten im regelmäßigen Umfang im Kabinett anfallen, in Form von sogenannten Überstundenpauschalen abgegolten werden. Darüber hinaus werden auch Einzelüberstunden verrechnet. Für jene Bedienstete, die die Mehrdienstleistung bereits in der Funktionszulage (all-in-Bezüge) enthalten haben bzw. vertraglich fixiert zum Monatsentgelt (Sonderverträge bzw. sondervertragliche Zusatzvereinbarungen) beziehen, gelten alle Mehrdienstleistungen in zeitlicher und mengenmäßiger Hinsicht als abgegolten.

Zu 17:

Keine.

Mag. Klaudia Tanner

